

**Musterklausuren****Klausur Abgabenordnung**

1. Der ledige Stpfl. A aus Hannover nimmt an dem Datenabruf-Bekanntgabeverfahren über das ElsterOnline-Portal teil und erhält am 03. Mai 2023 (Mittwoch) per E-Mail die Nachricht, dass sein ESt-Bescheid für das Jahr 2022, zum Abruf im ElsterOnline-Portal zur Verfügung steht. Die Abschlusszahlungen sind in Höhe von 855 € ESt festgesetzt worden. A gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

Beantworten Sie die folgenden Fragen unter Angabe der relevanten Gesetzestextstellen:

- Wann gilt der Bescheid als bekannt gegeben?
- Wann beginnt und wann endet die Einspruchsfrist?
- Bis wann sind die Abschlusszahlungen im Falle einer Banküberweisung spätestens zu leisten, ohne dass steuerliche Nebenleistungen entstehen?
- Welche steuerliche Nebenleistung entsteht in welcher Höhe, wenn A erst am 13.06.2023 die Überweisung der Abschlusszahlungen vornimmt und am selben Tag die Zahlung dem Finanzamtskonto gutgeschrieben wird?
- A hat unverschuldet die Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen die Steuerfestsetzung versäumt.  
Welchen Antrag müsste er stellen, damit der Einspruch nach Fristablauf nicht als unzulässig verworfen werden würde?
- Wie hoch sind die Stundungszinsen, wenn die Abschlusszahlungen bis zum 14.07.2023 gestundet werden?

## Kalenderauszug 2023

	Mai						Juni				
Montag	1	8	15	22	29			5	12	19	26
Dienstag	2	9	16	23	30			6	13	20	27
Mittwoch	3	10	17	24	31			7	14	21	28
Donnerstag	4	11	18	25			1	8	15	22	29
Freitag	5	12	19	26			2	9	16	23	30
Samstag	6	13	20	27			3	10	17	24	
Sonntag	17	14	21	28			4	11	18	25	

(Hinweis: 29.05.2023 ist ein Pfingstmontag)

- Der Stpfl. B, welcher zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet ist, gibt seine ESt-Erklärung für 2022 am 09.11.2023 (Donnerstag) ab.  
Wann beginnt und wann endet die Festsetzungsverjährung?
- Nennen Sie drei wesentliche Unterschiede zwischen einem Antrag auf schlichte Änderung und einem Einspruch!
- Bis zu welchem Datum hat ein zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichteter Stpfl. ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seine ESt-Erklärung für 2023 beim zuständigen Finanzamt einzureichen, wenn
  - die Erklärung vom Stpfl. selbst erstellt wird.
  - die Erklärung von Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt wird.

5. Eine Textilgroßhandlung wird in der Rechtsform einer OHG betrieben. Gesellschafter dieser OHG mit Sitz in Hannover (Finanzamt Hannover-Mitte) sind die Gesellschafter Max, Wohnsitz in Hildesheim (Finanzamt Hildesheim), und Moritz, wohnhaft in Neustadt am Rübenberge (Finanzamt Nienburg).
- In welcher Weise wird der Gewinn der OHG festgestellt?
  - Welches Finanzamt ist für die Feststellung des Gewinns der OHG örtlich zuständig? Wie bezeichnet die AO dieses Finanzamt?
  - Welches Finanzamt ist örtlich zuständig für die einkommensteuerliche Besteuerung des Gewinnanteils des Gesellschafters Max? Wie bezeichnet die AO dieses Finanzamt?
  - Gesellschafter Moritz will gegen seinen ESt-Bescheid Einspruch einlegen, weil er mit dem festgestellten Gewinnanteil nicht einverstanden ist. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?
6. Der Stpfl. C erhält im Dezember 2023 seinen ESt-Bescheid für den VZ 2022. Darin wird eine Abschlusszahlung in Höhe von 1.770 € festgesetzt, zahlbar bis zum 26.01.2024 (= Freitag). C vergaß, die Zahlung zu leisten.
- Wann beginnt die Zahlungsverjährung?
  - Wann endet diese Verjährungsfrist im gegebenen Fall?
7. Der Stpfl. D wird ihr Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2020 (keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und keine steuerliche Beratung) am 2.11.2023 (Donnerstag) bekanntgegeben. Die festgesetzte Einkommensteuer beträgt 2.149,00 €. Es sind keine Steuerabzugsbeträge und keine Einkommensteuervorauszahlungen anzurechnen. Ermitteln Sie die Nachzahlungszinsen für die festgesetzte Einkommensteuer nach § 233a AO!